

Die Mörder Ernst Thälmanns vor Gericht

War Crimes Division, 7708 War Crimes Group, APO 178

General Prosecutor Denson

Hoher Gerichtshof! Vor Ihrem Tribunal stehen die Mörder von 51 000 Männern und Frauen. Hemmungslos, ohne menschliches Erbarmen vernichteten die angeklagten ehemaligen SS-Angehörigen aus eigenem Antrieb oder auf Befehl ihrer Auftraggeber Arbeiter und Intellektuelle, Katholiken und Juden, Sozialisten und Demokraten. Die Angeklagten sind schuldig vor den hinterbliebenen Witwen und Waisen, sie sind schuldig vor den geschändeten Nationen, sie sind schuldig vor dem deutschen Volk, dessen Namen sie durch ihr Massenmorden besudelten.

Jetzt stehen die Mörder vor ihren Richtern. Sie haben tausendfachen Tod verdient. Wir sind überzeugt, daß das Hohe Gericht ein gerechtes Urteil finden wird.

Im Namen unserer Partei und aller freiheitlich gesinnten Menschen lenken wir die Aufmerksamkeit des Hohen Gerichtshofes auf folgende Tatsachen:

Die Goebbels-Propaganda behauptete am 15. September 1944, daß *Ernst Thälmann*, der Vorsitzende der Kommunistischen Partei Deutschlands, durch einen alliierten Luftangriff auf das Konzentrationslager Buchenwald am 28. August 1944 ums Leben gekommen sei. Das ist eine Unwahrheit. Zehntausende Häftlinge aller europäischen Nationen des Lagers Buchenwald wissen, daß erstens der Angriff auf die SS- und Rüstungsanlagen nicht am 28., sondern am 24. August erfolgte und zweitens Ernst Thälmann bis zum 24. August niemals im Lager Buchenwald war. Richtig ist dagegen, daß Ernst Thälmann nach dem Luftangriff im Krematorium des Lagers Buchenwald ermordet wurde.

Dieser Mord war nur möglich mit Kenntnis und Unterstützung folgender im Buchenwald-Prozeß Angeklagter: SS-Oberführer *Pister* als Kommandant; SS-Sturmbannführer *Schobert* als 1. Schutzhaft-